

INKLUSION



 **MI** statt außen vor **ENDRIN**

**TEILHABEPOLITIK
UND SCHWERBEHINDERTEN-
VERTRETUNG**
SEMINARE 2025

IG METALL
IG Metall Bildungszentrum
Lohr-Bad Orb

ZENTRALE AUFGABEN DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

In diesem Seminar erarbeiten wir die zentralen Aufgabengebiete der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Wir analysieren Ursachen und Auswirkungen von Behinderungen und loten unseren Handlungsspielraum zur Integration von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Betrieb aus. Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX, durch das die Teilhabe am Arbeitsleben gefördert wird. Dieses Seminar vermittelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Vertreter*innen der (Schwer-)Behinderten und versetzt sie in die Lage, aktiv in ihr Amt einzusteigen.

Themen im Seminar:

- ▶ Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- ▶ Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten zum Thema Behinderung
- ▶ gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- ▶ Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- ▶ Allgemeine Grundsätze zum Feststellungsverfahren einer Behinderung und zur Gleichstellung
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- ▶ Kooperation mit betrieblichen und außerbetrieblichen Akteuren
- ▶ Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV: Aufbau von Arbeitsstrukturen



Termine: 16.03. – 21.03.2025 OA01225 Bad Orb

06.07. – 11.07.2025 OA02825 Bad Orb

30.11. – 05.12.2025 OA04925 Bad Orb

BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG UND ARBEITSGESTALTUNG FÜR MENSCHEN MIT EINER (SCHWER-)BEHINDERUNG

Die Eingliederung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Arbeitsleben und die Vertretung ihrer Interessen im Betrieb sind die zentralen Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung.

Dies ist angesichts der digitalen Transformation und der wirtschaftlichen Veränderungen eine große Herausforderung. Dazu benötigt die Schwerbehindertenvertretung ebenso wie der Betriebsrat Kenntnisse über die rechtlichen und sozialpolitischen Instrumente zur Beschäftigungssicherung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung. In diesem Seminar greifen wir die jeweiligen gesetzlichen Regelungen auf. Anhand der Individualrechte von Beschäftigten mit einer (Schwer-)Behinderung, den Pflichten des Arbeitgebers sowie den Gestaltungsgrundsätzen für leidens- und behinderungsgerechte Arbeitsplätze erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten zum Nutzen aller Beteiligten.

Themen im Seminar:

- ▶ Mindestanforderungen zur Beschäftigungssicherung nach dem SGB IX
- ▶ Stellenbesetzungsprozess nach § 164 Abs. 1 SGB IX
- ▶ Individualrechte von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung
- ▶ Die Rolle der Interessensvertretungen und der externen Partner bei der Beschäftigungssicherung für Beschäftigte mit und ohne Behinderung
- ▶ Zusammenarbeit der betrieblichen und externen Akteure, z. B. Integrationsamt und Reha-Träger Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung leidens- und behinderungsgerechter Arbeitsplätze

Termine: 09.02. – 14.02.2025	OA00725	Bad Orb
-------------------------------------	---------	---------

22.06. – 27.06.2025	OA02625	Bad Orb
---------------------	---------	---------

16.11. – 21.11.2025	OA04725	Bad Orb
---------------------	---------	---------

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM) – ARBEITSFÄHIGKEIT ERHALTEN UND SICHERN

Mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) soll die Weiterbeschäftigung erkrankter Beschäftigter gesichert werden. Seit der Einführung des § 167 (2) SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber verpflichtet, mit den betroffenen Beschäftigten und den Interessenvertretungen umfassende Möglichkeiten zum Arbeitsplatzertand zu entwickeln. Die betriebliche Umsetzung erfolgreicher BEM-Verfahren hängt im Wesentlichen vom Engagement der Arbeitgeber, der Betriebsräte und der Schwerbehindertenvertretungen ab. Eine Betriebsvereinbarung schafft hierbei verlässliche Regelungen für alle Beteiligten und kann gleichzeitig als Maßnahme zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Betrieb wirken.

Themen im Seminar:

- ▶ Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- ▶ die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- ▶ der präventive Ansatz des SGB IX und des Arbeitsschutzgesetzes
- ▶ Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- ▶ der besondere Datenschutz im betrieblichen Eingliederungsmanagement
- ▶ Maßnahmen zur Wiedereingliederung unter Beteiligung interner und externer Akteure
- ▶ aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Musterbetriebsvereinbarung zum BEM

Termine: 06.04. – 11.04.2025 OA01525 Bad Orb

29.06. – 04.07.2025 OB02725 Bad Orb

02.11. – 07.11.2025 OB04525 Bad Orb

QUALITÄTSCHECK DES BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENTS

Eine Kernaufgabe der integrativen Gesundheitspolitik ist das betriebliche Eingliederungsmanagement. Erfolgreich kann es nur sein, wenn alle Akteure dabei mitwirken, es ständig zu verbessern.

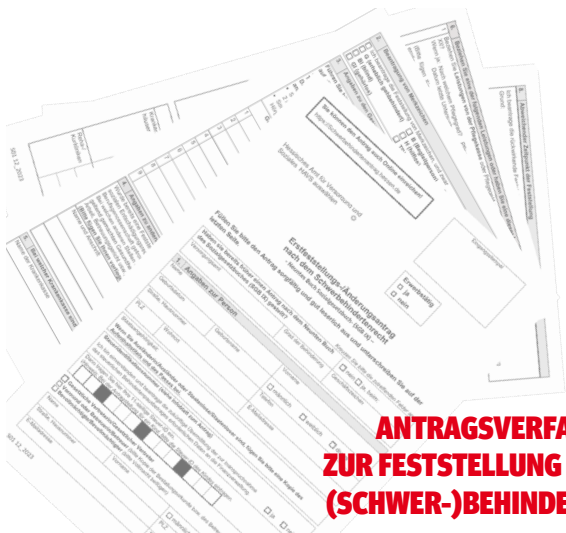
In diesem Seminar erarbeiten wir, welche Anforderungen an die Qualität bei der Umsetzung eines anspruchsvollen, ganzheitlichen und nachhaltigen betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) zu stellen sind und wie sie im Betrieb umgesetzt werden können. Wir klären, wie ein Evaluationsprozess zur Verbesserung der Strukturen des BEM aussehen kann, an dem möglichst alle Beteiligten des BEM-Verfahrens beteiligt sind. Dabei konzentrieren wir uns auf das BEM-Team und prüfen gleichzeitig, wie Betroffene in diesen Prozess der Sicherung und Verbesserung der Qualität einbezogen werden können.

Themen im Seminar:

- ▶ Bestandsaufnahme:
 - ▶ Wo stehen wir?
 - ▶ Wo wollen wir hin?
- ▶ Qualitätsanforderungen an das BEM nach der Rechtsprechung des BAG
- ▶ Zusammenarbeit mit inner- und außerbetrieblichen Akteuren sowie den Betroffenen
- ▶ Qualitätssicherung des BEM und dessen Prozesse unter Beachtung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- ▶ Gespräche mit Betroffenen



Termine: 26.10. – 29.10.2025 OH04425 Bad Orb



ANTRAGSVERFAHREN ZUR FESTSTELLUNG EINER (SCHWER-)BEHINDERUNG

Die amtliche Bescheinigung des Grads der Behinderung ist die Voraussetzung, damit Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte die begleitende Hilfe des Integrationsamts in Anspruch nehmen können. Sie umfasst vor allem Maßnahmen zur betrieblichen Eingliederung, aber auch zum besonderen Kündigungsschutz. Die Schwerbehindertenvertretung berät betroffene Beschäftigte bei den jeweiligen Antragsverfahren.

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden umfangreiche Kenntnisse für die Antragsstellung zum Grad der Behinderung und zur Gleichstellung. Betriebsrät*innen benötigen aufgrund ihrer Schutzaufgaben nach § 80 Abs. 1 Ziff. 1 und 4 BetrVG Kenntnisse in diesem Aufgabenbereich.

Themen im Seminar:

- ▶ Bestandsaufnahme zum Thema (Schwer-)Behinderung
- ▶ Beratung der (Schwer-)Behinderten im Betrieb als Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung nach § 178 Abs. 1 SGB IX
- ▶ Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung nach § 152 SGB IX
- ▶ Gleichstellungsverfahren – von dem Formular bis zum Sozialgerichtsverfahren (mit Rechtsprechung)
- ▶ Nachteilsausgleiche

Termine:	27.04. – 30.04.2025	OE01825	Bad Orb
	28.09. – 01.10.2025	OH04025	Bad Orb

DATENSCHUTZ UND UMGANG MIT GESUNDHEITSDATEN IN DER SBV

Bei der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung fallen regelmäßig personenbezogene Daten an, die sie benötigt, um ihre Überwachungs- und Beteiligungsrechte nach dem SGB IX ausüben zu können. Die Anforderungen an das Datenschutzmanagement der SBV sind durch die Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes gestiegen. Diese sind bei der Organisation der Aufgaben der Vertrauensperson, dem Umgang im Team und im SBV-Büro zu berücksichtigen. Für die Aufgaben der SBV ist die manuelle Erhebung, Verarbeitung oder technische Nutzung insbesondere von Gesundheitsdaten notwendig. Dies gilt unter anderem für Beratungsgespräche, für präventive und arbeitsplatz-erhaltende Maßnahmen, auch im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Daher benötigt die SBV weitergehende Kenntnisse im Datenschutz.

Themen im Seminar:

- ▶ Welche Informationen benötigt die SBV für ihre Arbeit?
- ▶ Wer darf außer der Vertrauensperson auf die Daten zugreifen – Stellvertreter*innen, Bürokraft?
- ▶ Bedingungen für die Einwilligung zur Datenerhebung und der Widerrufsrechte der betroffenen Personen
- ▶ Welche Anforderungen ergeben sich an die Datenverarbeitung, ihre Weitergabe an Dritte und an die Schweigepflichtsentbindung?
- ▶ Bewertung der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Zweckbindung der Verarbeitungsvorgänge im Rahmen der SBV-Arbeit
- ▶ Aufbewahrung und Vernichtung von Daten

Termin: 26.08. – 29.08.2025 OA08525 Bad Orb

KRANK – AUSGESTEUERT – WAS NUN?

Hohe Belastungen am Arbeitsplatz, zunehmende Arbeitsverdichtung, gesundheitliche Probleme wie auch krankheitsbedingte Ausfallzeiten von Beschäftigten erhöhen den Bedarf von Prävention und Information. Arbeitsbedingte und chronische Erkrankungen sowie entstehende Behinderungen verunsichern Betroffene und bewirken wachsenden Beratungsbedarf durch Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen.

Jede und jeden kann es treffen, wie durch einen Blitz aus heiterem Himmel oder auch schleichend. Eine Erkrankung wirft das bisherige Leben aus der gewohnten Bahn. Wer plötzlich schwer krank oder behindert wird, ist häufig mit der Situation überfordert und hat unterschiedlichste Fragen an die betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen im Seminar:

- ▶ Welche Rolle spielen betriebliche Akteure, wie z. B. die Personalabteilung, Werks-/Betriebsärzte oder ein überbetrieblicher Dienst?
- ▶ Entgeltfortzahlung
- ▶ Krankengeld – was sollte ich wissen?
- ▶ Stufenweise Wiedereingliederung
- ▶ Überblick über die Aufgaben der Reha-Träger
- ▶ Urlaub
- ▶ teilweise und/oder volle Erwerbsminderungsrente
- ▶ Betriebliches Eingliederungsmanagement
- ▶ Aussteuerung
- ▶ Kündigung

Termine: 04.05. – 09.05.2025 OE01925 Bad Orb

12.10. – 17.10.2025 OR04225 Bad Orb



DAS KÜNDIGUNGSVERFAHREN - BETEILIGUNGSRECHTE DER SBV

Was sind meine Aufgaben als Vertrauensperson oder Stellvertreter*in, wenn der Arbeitgeber Beschäftigte mit einer (Schwer-)Behinderung kündigen will? Nach der Reform des § 178 Abs. 2 SGB IX ist eine Kündigung unwirksam, wenn die Schwerbehindertenvertretung (SBV) zuvor nicht angehört wurde.

Grund hierfür sind besonderen gesetzlichen Regelungen, die frühzeitige Beschäftigungssicherungsmaßnahmen für Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung fordern. Hierbei hat der Arbeitgeber die SBV und den BR zu beteiligen. In diesem Seminar werden die erforderlichen Handlungsschritte systematisch erarbeitet: der Ablauf des Präventionsverfahrens, die Einbeziehung externer Akteure, die umfassende Beteiligung der SBV und deren Stellungnahme bis hin zur Kündigungsschutzklage durch die Betroffenen.

Themen im Seminar:

- ▶ Was heißt unverzüglich zu unterrichten und anzuhören?
- ▶ Was kann die SBV tun, wenn die Unterrichtung nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht umfassend erfolgt?
- ▶ Was sagt die aktuelle Rechtsprechung?
- ▶ Welche Bedeutung hat das Präventionsverfahren?
- ▶ Wie kann eine enge Zusammenarbeit in diesen Angelegenheiten wachsen?
- ▶ An welchen Schnittstellen arbeiten SBV und BR zusammen?
- ▶ Wie gehen die Interessensvertretungen rechtlich, aber auch menschlich sinnvoll vor?

Termine: 18.02. – 21.02.2025 OA05825 Bad Orb

31.08. – 03.09.2025 OB03625 Bad Orb

UPDATE BEHINDERTENRECHT 2025

Im Seminar »Update Behindertenrecht 2025« greifen wir wichtige Änderungen im Arbeits- und Behindertenrecht sowie Entwicklungen durch die Rechtsprechung auf, die die betriebliche Arbeit der Schwerbehindertenvertretung konkret betreffen.

Die aktualisierten Kenntnisse ermöglichen zielgerichtete Beratungen von Menschen mit (Schwer-)Behinderung wie auch mit Antragsteller*innen auf Feststellung einer Behinderung oder auf Gleichstellung.

Das Rechtsverständnis der Interessensvertreter*innen und die rechtssichere Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber wird gestärkt.

Vertiefend wird Prof. Franz Josef Düwell, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a. D. ausgewählte arbeitsrechtliche Entscheidungen in Verbindung mit dem SGB IX erläutern.



Themen im Seminar:

- ▶ rechtliche Entwicklungen zum Arbeits- und Behindertenrecht zur Erweiterung des Grundlagenwissens
- ▶ ausgewählte Entscheidungen und ihre Auswirkungen auf die SBV-Praxis
- ▶ praktische Übungen an Fallbeispielen, um das Erlernete zu festigen
- ▶ Um Theorie und Praxis zu verknüpfen, ist die Teilnahme an einer Verhandlung am Bundesarbeitsgericht inklusive der inhaltlichen Nachbereitung geplant

Termin: 07.09. – 12.09.2025 OE03725 Erfurt

DIE INKLUSIONSVEREINBARUNG - EIN SCHRITT ZUM ERFOLG

Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat haben die gemeinsame Aufgabe, Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Betrieb einzugliedern (§ 166 SGB IX, § 80 Abs. 1 Ziff. 4 BetrVG). Doch wie genau könnte dieses »Eingliedern« funktionieren? Wie kann die Situation von Beschäftigten mit einer (Schwer-)Behinderung im eigenen Betrieb verbessert werden?

Antworten darauf kann eine verbindliche Inklusionsvereinbarung geben. Sie soll Ziele und Maßnahmen zur Inklusion im jeweiligen Betrieb beinhalten. Als Zielvereinbarung ist sie klar, konkret und abrechenbar. Durch die Verschiedenheit der Betriebe gibt es keine Inklusionsvereinbarung »von der Stange«.

Im Seminar werden wir anhand einer betriebsbezogenen Bestandsaufnahme realistische und erreichbare Ziele erörtern. Damit erhalten die Teilnehmer*innen eine Basis für praxisgerechte Handlungsmöglichkeiten.

Themen im Seminar:

- ▶ Welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten haben Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte durch die Änderungen im SGB IX und BetrVG im Jahr 2016 gewonnen?
- ▶ Beteiligungs- und Gestaltungsaufgaben der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebsrats
- ▶ Welche konkreten Möglichkeiten bieten sich zur Verbesserung der Teilhabe im Betrieb?
- ▶ Welche Ziele sind sinnvoll?
- ▶ behinderungsgerechte Beschäftigung: barrierefreie Arbeitsbedingungen vereinbaren



Termin: 07.12. – 10.12.2025 OE05025 Bad Orb

Beratungs- und Verhandlungskompetenzen

KOMMUNIKATION UND GESPRÄCHSFÜHRUNG FÜR DIE SBV

Die Aufgaben für die Vertrauensperson und ihre Stellvertreter*innen werden zunehmend komplexer. Die Eingliederung und Beschäftigungssicherung für Menschen mit (Schwer-)Behinderung erfordert regelmäßig Rücksprache mit Betroffenen sowie internen und externen Partnern. Im Alltag sind dabei Auseinandersetzungen nicht auszuschließen – auch sie sollten qualifiziert und kompetent geführt werden. Kommunikative Kenntnisse, Methoden und Strategien erleichtern ein professionelles, überzeugendes und souveränes Auftreten. Das Seminar richtet sich speziell an Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter*innen, um sie anhand ihrer kommunikativen Aufgaben zu schulen. Dazu gehören die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beratungsgesprächen. Wir üben Instrumente und Techniken zielgerecht und empathisch einzusetzen, um mit angemessenen Interventionen zum Ziel zu kommen. In praktischen Übungen setzen wir uns mit typischen Konflikten aus der Praxis der SBV auseinander.

Themen im Seminar:

- ▶ Grundlagen und Modelle der Kommunikation
- ▶ Gestaltung von Beratungssituationen
- ▶ Gespräche analysieren, vorbereiten und Gesprächstechniken einsetzen
 - Eigenes Rollenverständnis erkennen
 - Gespräche aktiv gestalten, strukturieren und steuern
- ▶ Argumente überzeugend formulieren und zielgerecht anwenden
- ▶ Schwierige Gespräche erfolgreich führen
 - Widerstände, Konfliktursachen und Konfliktarten erkennen und verstehen
- ▶ Fallbeispiele im Rollenspiel trainieren
- ▶ Teamentwicklung in der SBV fördern
- ▶ Eigene Widerstandskraft/Resilienz stärken

Referentin:

Meera Drude, Psychotherapeutin und Kommunikationscoach

Termin: 11.05. – 16.05.2025 OA02025 Bad Orb

Neueste Entwicklungen zur Teilhabe in der Praxis

MESSEBEGLEITSEMINAR REHACARE INTERNATIONAL

Findet
in
Düsseldorf
statt

Die REHACARE ist die bedeutendste internationale Fachmesse für Rehabilitation, Prävention und Inklusion. Das Bildungszentrum Bad Orb bietet dazu ein Messebegleitseminar für Vertrauenspersonen der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung, ihren Stellvertreter*innen und für Betriebsrät*innen in Düsseldorf an. Es unterstützt die Interessenvertretungen bei ihrer Aufgabe, Maßnahmen zur Integration und Inklusion für betroffene Beschäftigte im Betrieb voranzubringen.

Ein Arbeitsplatz ist die Voraussetzung für ein geregeltes Einkommen und damit für ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe. Menschen mit Behinderung brauchen neben einem Arbeitsplatz und gut qualifizierten Interessenvertretungen oft auch spezielle Hilfsmittel. Bei der REHACARE werden die neuesten technischen Entwicklungen für Hilfsmittel aller Art präsentiert.

Des Weiteren bieten Vertreter*innen des Integrationsamtes, Rehaberater und Firmenservice der Reha-Träger, Expert*innen des Berufsförderungswerks, Selbsthilfegruppen, Rehadat bis hin zum Fraunhofer-Institut Beratung und vielfältige Informationen zum Themenkomplex »Behinderung und Beruf«.

Themen im Seminar:

- ▶ Überblick über das umfassende Messeangebot
- ▶ Konkret: Vorbereitung des Messebuchs und ausgewählter Foren anhand offener Fragen aus den Betrieben
- ▶ Neuheiten zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen
- ▶ Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen und Foren
- ▶ So geht's: Rechtliche Möglichkeiten zur Umsetzung der neuen Erkenntnisse in die betriebliche Praxis
- ▶ Klärung offener Fragen rund um die SBV- und BR-Arbeit

Termin: 17.09. – 19.09.2025 OA08825 Düsseldorf

Informationen zur Seminarteilnahme

Zielgruppe:

Diese Seminare richten sich an die Vertrauensperson der Menschen mit (Schwer-)Behinderung, deren Stellvertreter*innen und Betriebsratsmitglieder.

Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstellen der IG Metall.
Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt nach § 179 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 8 SGB IX nach Beschluss der Vertrauensperson.
Die Teilnahme von Betriebsratsmitgliedern erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG auf Beschluss des Betriebsratsgremiums.

Kosten:

Seminarkosten (steuerfrei)

THP I	Zentrale Aufgaben der SBV	1.400,00 €
THP II	Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung	1.400,00 €
THP III	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern	1.400,00 €
	Qualitätscheck des betrieblichen Eingliederungsmanagements	1.185,00 €
	Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung	1.185,00 €
	Datenschutz und Umgang mit Gesundheitsdaten in der SBV	1.185,00 €
	Krank – Ausgesteuert – Was nun?	1.400,00 €
	Kündigungsverfahren - Beteiligungsrechte der SBV	1.185,00 €
	Update Behindertenrecht 2025	1.185,00 €
	Die Inklusionsvereinbarung: Ein Schritt zum Erfolg	1.185,00 €
	Kommunikation und Gesprächsführung für die SBV	1.400,00 €
	Messebegleitseminar REHACARE International	990,00 €
	+ Übernachtungskosten/pro Tag zzgl. MwSt.:	120,00 €
	+ Verpflegungskosten/pro Tag zzgl. MwSt.:	90,00 €

Die Mehrwertsteuer ergibt sich aus:

Übernachtung zzgl. gesetzl. MwSt. in Höhe von 7%.

Verpflegung zzgl. gesetzl. MwSt. in Höhe von 19%

Vorbehaltlich: Irrtum, Preis- oder Mehrwertsteuererhöhung.

Vertrauensperson der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung im Hause



BESCHLUSS ZUR TEILNAHME AN EINEM SEMINAR GEMÄSS § 179 ABSATZ 4 IN VERBINDUNG MIT ABSATZ 8 SGB IX

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Vertrauensperson der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung hat beschlossen, dass

.....
(Name)

an dem Seminar (Titel)

.....
von (Datum)

bis.....
teilnimmt.

Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der Vertrauensperson bzw. der Stellvertreter*innen erforderlich sind. Die Kosten für die Teilnahme sind gemäß § 179 Absatz 8 SGB IX durch den Arbeitgeber zu tragen.

Ich bitte Sie, die jeweiligen betrieblichen Vorgesetzten über die Abwesenheit der Vertrauensperson bzw. der Stellvertreter*innen zu informieren.

Sollte ich bis zum(Datum 10 Tage später) nichts Gegenteiliges von Ihnen hören, gehe ich davon aus, dass der Seminarteilnahme keine betrieblichen Gründe entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Vertrauensperson der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung

Weitere Informationen:

Veranstaltungsorganisation

Sharin Schneeweis

Telefon: +49 6052 89-159

sharin.schneeweis@igmetall.de



Referent*innen:

Sabine Hüther und weitere Fach-Referent*innen

IMPRESSUM:

IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt

Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzende: Christiane Benner

Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:

Stephanie Laux, IG Metall Bildungszentrum Lohr-Bad Orb

Kontakt: bad-orb@igmetall.de



**IG Metall
Bildungszentrum
Lohr-Bad Orb**

Willi-Bleicher-Straße 1
97816 Lohr am Main
+49 9352 506-0
lohr@igmetall.de

Würzburger Straße 51
63619 Bad Orb
+49 6052 89-0
bad-orb@igmetall.de

lohr-bad-orb.igmetall.de

Stand 10/2024